

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 31 (1975)
Heft: 3

Rubrik: Fremdsprache in der Primarschule

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

waren, verlaufen. Wohl überall sind die einheimischen Sprachen — unter der oft ausdrücklichen Bezeichnung „erste Sprache(n)“ — zu Landessprachen, zu Nationalsprachen erklärt worden. Verschieden ist das Maß ihrer Verwendung als Schulsprachen. Amtssprachen sind bis auf weiteres das Französische (so in Senegal) oder das Englische. Sicher ist, daß die afrikanische „Frankophonie“, mit der man sich in Paris — zur Stützung des Weltanspruchs der französischen Sprache — nur allzu gern brüstet, im Abbröckeln ist. Hatte Französisch schon zur Kolonialzeit, als es keine andere Wahl gab, nur einen winzigen Teil der Bevölkerungen erfaßt, so werden die einheimischen Landessprachen, nachdem sie im Schulunterricht eingeführt worden sind, ihr Vorrecht immer nachhaltiger geltend machen. Dies im Sinne der Menschenrechte, zu denen das volle Recht auf die Muttersprache eines Volkes gehört. *Helveticus*

Fremdsprache in der Primarschule

Eine Umfrage im bernischen Lehrerverein

Zur Umfrage EDK über den Fremdsprachunterricht ab 4. Klasse hat der Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins Stellung bezogen. Mehrheitlich wurde der Vorverlegung des Fremdsprachunterrichts zugestimmt. Dagegen wurde der Antrag, daß dieser Unterricht im 4. Schuljahr beginnen solle, abgelehnt. Man hält es von pädagogischen Überlegungen aus für wichtig, daß die Begegnung mit der ersten Fremdsprache schon in der Unterschule ermöglicht werden sollte. Diese Entdeckung der Fremdsprache soll — nicht nur in der Hinführung, sondern auch in der Zielsetzung — dem Musischen, Rhythmischen, dem Spiel zugeordnet sein. Erlebnisfähigkeit soll gefördert werden, noch nicht Kommunikationsfähigkeit. Es soll kein Obligatorium erklärt und kein Pensum festgelegt werden.

Die Gesamtlektionenzahl darf auf keinen Fall erhöht werden. Kürzung einzelner Fächer bedingt eine gründliche Überarbeitung und Anpassung der Lehr- und Stoffpläne. Einverstanden ist man mit Vorbehalt, daß der Unterricht in der ersten Fremdsprache vom Klassenlehrer mit entsprechender Lehrbefähigung erteilt werden soll. Dem Antrag, daß für den Fremdsprachunterricht Lehrwerke zu schaffen seien, die einerseits den von der Expertenkommission aufgestellten allgemeinen Lernzielen, andererseits den regionalen Bedürfnissen und Schulverhältnissen Rechnung tragen, wird bedingt zugestimmt. *teu.*

Haben Sie den Aufruf zur **Mitglieder- und Bezieherwerbung** in Heft 1, Seite 30, beachtet?

Sicher aber haben Sie den Brief von Ende Februar mit der beigelegten Beitrittserklärung gelesen.

Füllen Sie diese Karte doch aus, und werfen Sie sie in den nächsten Briefkasten!